

Sitzungsvorlage 58/2020
Flurstück 10563, Traminerweg 5;
Neubau Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Nordheim Süd-West III“ und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtliche Festsetzungen. Die maximale Traufhöhe wird um 30 cm überschritten.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium erteilt das Einvernehmen zur Überschreitung der maximalen Traufhöhe gemäß § 36 i.V.m. § 31 BauGB

CS